

Ein Angebot des Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs

HINWEISE FÜR UNTERNEHMEN



Einstiegsqualifizierung für Jugendliche

Praktikum im Betrieb als Brücke in die Berufsausbildung



**Bundesagentur
für Arbeit**

EQJ – was ist das?

EQJ steht für Einstiegsqualifizierung für Jugendliche. Als betriebliches Langzeitpraktikum dient es jugendlichen Ausbildungsuchenden als Brücke in ihre Berufsausbildung. EQJ wird finanziell vom Bund gefördert. Förderberechtigt sind alle **privaten** Arbeitgeber.

Vorteile für Ihren Betrieb

- Sie können Ihre Nachwuchskräfte näher kennen lernen und sehen mehr von den praktischen Begabungen als Schulzeugnisse aussagen.
- Sie können die Jugendlichen an eine Ausbildung heranführen. Ein Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung ist dabei jederzeit möglich.

Inhaltliche Gestaltung der EQJ

- Die EQJ orientiert sich an den Ausbildungsinhalten anerkannter Ausbildungsberufe.
- Darüber hinaus kann die EQJ individuell ausgestaltet werden (in Abstimmung mit der Kammer).

Zielgruppe der EQJ

- Jugendliche unter 25 Jahren, die eine Ausbildung suchen und bis zum 30. September noch nicht in eine solche vermittelt sind.
- Jugendliche, die noch nicht in vollem Umfang ausbildungsfähig sind.

Beginn und Dauer der Förderung

- Die Förderung beginnt jeweils ab 1. Oktober im Zusammenhang mit der Pakt-Nachvermittlungsaktion. Ausnahme: bei Bewerbern/-innen aus den Vorjahren kann die EQJ bereits ab 1. August beginnen.
- Die Förderung dauert mindestens 6 Monate und höchstens 12 Monate.
- Das Ende der EQJ soll die Aufnahme einer Ausbildung ermöglichen.
- Bei betrieblichen Unterbrechungen von bis zu zwei Wochen (z. B. bei Kurzarbeit oder witterungsbedingten Ausfallzeiten) läuft die Förderung weiter.

Vertragsverhältnis der Fördermaßnahme

- Die EQJ ist ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.
- Mit dem geförderten Jugendlichen wird ein (Qualifizierungs-)Vertrag nach § 26 BBiG abgeschlossen.
- Es besteht keine Pflicht zur Übernahme in Ausbildung. Auch die Anrechnung auf eine sich eventuell anschließende Ausbildung erfolgt freiwillig.



Vergütung, Sozialversicherung und Förderung

- Für die EQJ-Vergütung erstattet die Agentur für Arbeit dem privaten Arbeitgeber bis zu 192 € monatlich, sowie zusätzlich 102 € als pauschalierten Anteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag. Der Arbeitgeber trägt die Sach- und Personalkosten der EQJ sowie den Beitrag für die Berufsgenossenschaft.
- Soweit tarifliche Vergütungen gelten, sind diese einzuhalten. Die Förderung wird nur bis zu der maximalen Förderhöhe gewährt.

Berufsschule im Rahmen der EQJ

- Falls für den geförderten Jugendlichen eine Berufsschulpflicht besteht, muss diese erfüllt werden (in einer Fachklasse oder in einer Klasse für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz), es sei denn, es liegt eine individuelle Befreiung von der Berufsschulpflicht durch das zuständige Schulamt vor.
- Die Förderung erfolgt selbstverständlich auch für Zeiten des Berufsschulunterrichts.

Zeugnis und Zertifikat der Kammer

- Die Teilnehmer erhalten ein betriebliches Zeugnis (Muster siehe Internet unter **www.pakt-fuer-ausbildung.de**).
- Zusätzlich stellt die Kammer ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme an der EQJ aus.

Checkliste zur Vorbereitung

- Legen Sie im Vorfeld der EQJ mögliche Betriebsstationen, Praktikumsinhalte, Qualifizierungsbausteine, Dauer, Vergütung, sowie Auswahlkriterien für Ihre Interessenten fest.
- Melden Sie das EQJ-Angebot an Ihre Kammer und Ihre Agentur für Arbeit.
- Ihre Kammer und Ihre Agentur für Arbeit unterstützen Sie tatkräftig bei der Bewerberansprache und -auswahl. Falls Ihr EQJ-Interessent noch nicht bei der Agentur für Arbeit gemeldet ist, schicken Sie ihn bitte zu seiner zuständigen Agentur für Arbeit, damit dort die Fördervoraussetzungen geklärt werden.
- Holen Sie eine vorläufige Zusage für die Förderung bei Ihrer Agentur für Arbeit ein.
- Klären Sie, ob der EQJ-Teilnehmer berufsschulpflichtig ist und melden Sie ihn gegebenenfalls bei der Berufsschule an. Prüfen Sie dabei auch, ob der Besuch einer Fachklasse möglich ist.
- Stimmen Sie mit Ihrer Agentur für Arbeit ab, ob unterstützende sozialpädagogische Hilfen erforderlich und möglich sind. Die Kosten können Ihrem Betrieb unter bestimmten Voraussetzungen erstattet werden.
- Ein Vertragsmuster für den Abschluss eines EQJ-Vertrags erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Kammer oder im Internet (**www.pakt-fuer-ausbildung.de**). Leiten Sie bitte eine Vertragskopie an Ihre Kammer weiter.
- Stellen Sie einen Antrag zur Förderung der Praktikumsvergütung bei Ihrer Agentur für Arbeit und fügen Sie eine Kopie des EQJ-Vertrags bei.
- Melden Sie schließlich Ihren EQJ-Teilnehmer bei der Krankenkasse und Berufsgenossenschaft an und legen Sie die Bestätigung über die Anmeldung zur Sozialversicherung bitte Ihrer Agentur für Arbeit vor.

Was Sie noch wissen sollten

- Ihre Agentur für Arbeit zahlt rückwirkend monatlich die Förderung für die EQJ-Vergütung und den pauschalierten Gesamtsozialversicherungsbeitrag.
- Zum Abschluss der EQJ stellen Sie ein Praktikumszeugnis aus und entscheiden über eine Übernahme in Ausbildung. Fragen, die die Anrechnung der EQJ auf die Dauer der Ausbildung betreffen, klären Sie bitte mit Ihrer Kammer.
- Die Teilnehmer erhalten von der Kammer – nach Vorlage des betrieblichen Zeugnisses – ein Zertifikat über die erfolgreich absolvierte EQJ.

Sie haben noch Fragen zu EQJ? Wenden Sie sich bitte an Ihre Agentur für Arbeit oder Ihre Kammer.

Herausgeber

Bundesagentur für Arbeit

Marketing und Interne Kommunikation, Juni 2005

www.arbeitsagentur.de

www.pakt-fuer-ausbildung.de



Bundesministerium
für Wirtschaft und Arbeit



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesverband der
Deutschen Industrie e.V.



Deutscher
Industrie- und Handelskammertag



ZDH

ZENTRALVERBAND DES
DEUTSCHEN HANDWERKS

